

Produkt	Pico®
Zulassungsnummer	00A336-00
UFI	AUR2-FJUN-100X-X2C2
Zulassungsinhaber	BASF SE (ab 01.07.2026: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH)
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	Picolinafen 750 g/kg (Gew.-%: 75)
Formulierungstyp	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Wirkungsbereich/Wirkmechanismus	Herbizid; Picolinafen (HRAC-Gruppe 12);
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Herbizid zur Bekämpfung von Einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern im Herbst in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalworte: Achtung

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Dinatriummaleat

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P260 Staub nicht einatmen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2. Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März. (NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdrift-minderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Reduzierte Abstände.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des

Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen für das Mittel

Keine

3.2 Kennzeichnungsauflagen für einzelne Anwendungen

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

3.3 Wirkungsweise

Pico® ist ein Blatt- und Bodenherbizid und wirkt gegen eine Vielzahl von Samenunkräutern.

Der Wirkstoff Picolinafen verhindert eine Ausbildung der Schutzpigmente (Carotinoide) des Chlorophylls der Unkräuter und Ungräser, wodurch das Pflanzengewebe ausbleicht. Er wirkt über Blatt und Boden und wird von Keim- und Laubblättern, Wurzeln und Keimling der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Im Nachauflaufverfahren steht die Wirkung über das Blatt im Vordergrund.

Pico® bekämpft keimende und bereits aufgelaufene Unkräuter bis zum 4- bis 6-Blattstadium.

Der Wirkungseintritt erfolgt auch bei niedrigen Temperaturen.

3.4 Wirkungsspektrum

Mit 0,133 kg/ha Pico® sind im Voraufbau gut bekämpfbar:

Stiefmütterchen, Acker-	Ehrenpreis-Arten
Sternmiere, Vogel-	Senf-Arten
Mohn, Klatsch-	Vergißmeinnicht, Acker-
Kamille-Arten	Hundskamille, Acker-
Taubnessel-Arten	Hirtentäschel, Gemeines
Raps, Ausfall- inkl. Clearfield-Sorten	

weniger gut bekämpfbar:

Labkraut, Kletten-

nicht ausreichend bekämpfbar:

Wurzelunkräuter und Ungräser

Mit 0,133 kg/ha Pico® sind im Nachauflauf Herbst gut bekämpfbar:

Stiefmütterchen, Acker-	Ehrenpreis-Arten
Sternmiere, Vogel-	Senf-Arten
Mohn, Klatsch-	Vergißmeinnicht, Acker-
Kamille-Arten	Hundskamille, Acker-
Labkraut, Kletten-	Taubnessel-Arten
Hirtentäschel, Gemeines	Raps, Ausfall- inkl. Clearfield-Sorten

nicht ausreichend bekämpfbar:

Wurzelunkräuter und Ungräser

Gebrauchsanleitung für Pico®

10.04.2026

Mit 0,133 kg/ha Pico® sind im Nachauflauf Frühjahr gut bekämpfbar:

Stiefmütterchen, Acker-	Ehrenpreis-Arten
Sternmiere, Vogel-	Taubnessel, Stengelumfassende
Vergißmeinnicht, Acker-	Raps, Ausfall- inkl. Clearfield-Sorten

weniger gut bekämpfbar:

Hirtentäschel, Gemeines-

nicht ausreichend bekämpfbar:

Wurzelunkräuter und Ungräser

Mit 0,067 kg/ha Pico® sind im Voraufbau gut bekämpfbar:

Stiefmütterchen, Acker-	Ehrenpreis-Arten
Sternmiere, Vogel-	Raps, Ausfall- inkl. Clearfield-Sorten

weniger gut bekämpfbar:

Taubnessel-Arten	Hirtentäschel, Gemeines
------------------	-------------------------

nicht ausreichend bekämpfbar:

Wurzelunkräuter und Ungräser

Mit 0,067 kg/ha Pico® sind im Nachauflauf Herbst gut bekämpfbar:

Stiefmütterchen, Acker-	Ehrenpreis-Arten
Sternmiere, Vogel-	Senf, Acker-
Vergißmeinnicht, Acker-	Taubnessel-Arten
Labkraut, Kletten-	Raps, Ausfall- inkl. Clearfield-Sorten

nicht ausreichend bekämpfbar:

Wurzelunkräuter und Ungräser

Mit 0,067 kg/ha Pico® sind im Nachauflauf Frühjahr gut bekämpfbar:

Stiefmütterchen, Acker-	Ehrenpreis-Arten
Sternmiere, Vogel-	Senf, Acker-
Vergißmeinnicht, Acker-	Taubnessel, Stengelumfassende
Hirtentäschel, Gemeines	Raps, Ausfall- inkl. Clearfield-Sorten

weniger gut bekämpfbar:

Labkraut, Kletten-	Hirtentäschel, Gemeines
--------------------	-------------------------

nicht ausreichend bekämpfbar:

Wurzelunkräuter und Ungräser

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kamille-Arten, Acker-Hundskamille
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kamille-Arten, Acker-Hundskamille

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
<u>Winterweichweizen,</u> <u>Wintergerste, Winterroggen,</u> <u>Wintertriticale</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille)	Aufwandmenge: 0,067 kg/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Voraufbau im <u>Herbst</u> ab BBCH 00 bis 09 . Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW607-1: 90% 5 m NW706 NW800 NT101 WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Winterweichweizen,</u> <u>Wintergerste, Winterroggen,</u> <u>Wintertriticale</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kamille-Arten, Acker- Hundskamille)	Aufwandmenge: 0,067 kg/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen im <u>Herbst</u> ab BBCH 10 bis 29 . Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW607-1: 90% 5 m NW706 NW800 NT101 WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Winterweichweizen,</u> <u>Wintergerste, Winterroggen,</u> <u>Wintertriticale</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Hundskamille)	Aufwandmenge: 0,067 kg/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen im <u>Frühjahr</u> ab BBCH 10 bis 29 . Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW607-1: 90% 5 m NW706 NW800 NT101 WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Winterweichweizen,</u> <u>Wintergerste, Winterroggen,</u> <u>Wintertriticale</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	Aufwandmenge: 0,133 kg/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen im <u>Herbst</u> ab BBCH 00 bis 09 . Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW607-1: 90% 10 m NW706 NW800 NT102 WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Winterweichweizen,</u> <u>Wintergerste, Winterroggen,</u> <u>Wintertriticale</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 0,133 kg/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen im <u>Herbst</u> ab BBCH 10 bis 29 . Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW607-1: 90% 10 m NW706 NW800 NT102 WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Winterweichweizen,</u> <u>Wintergerste, Winterroggen,</u> <u>Wintertriticale</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kamille-Arten, Acker- Hundskamille)	Aufwandmenge: 0,133 kg/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen im <u>Frühjahr</u> ab BBCH 10 bis 29 . Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW607-1: 90% 10 m NW706 NW800 NT102 WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Pico® ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der genannten Getreidearten verträglich.

Anwendungsempfehlung

Bei der Anwendung im Nachaufbau sollten sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung im Keim- bis max. 6-Blattstadium befinden.

Keine Behandlung bei Frost oder Frostgefahr, insbesondere bei Spätfrösten nach Wachstumsbeginn.

Keine Anwendung in durch Frost, Krankheiten oder durch sonstige Umstände geschwächte Bestände.

Nicht eggen, striegeln oder walzen eine Woche vor oder nach der Anwendung von Pico® im Nachaufbau.

Nach der Anwendung von Pico® sollte 2 Stunden kein Niederschlag fallen, damit ausreichend Wirkstoff über die Blätter in die Unkräuter eindringen kann.

Keine Behandlung in Getreidebeständen mit Untersaaten.

Nachbau

Pico® wird rasch abgebaut und verursacht keine Nachbauprobleme.

Nach Anwendung von Pico® kann im Rahmen der üblichen Fruchtfolge jede Kultur nachgebaut werden. Sollte ein vorzeitiger Umbruch nach Herbstanwendung erforderlich sein, so kann nach intensiver Bodendurchmischung von mindestens 15 cm Tiefe und einer Wartezeit von 8 Wochen Wintergetreide oder im Frühjahr jede Kultur nachgebaut werden.

Bei Frühjahrsanwendung können nach 4 Wochen Sommergetreide, Mais, Kartoffeln, Erbsen und Ackerbohnen nach flacher Bodenbearbeitung und Sommerraps und Zuckerrüben nach Pflugfurche nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

Resistenz bei den in der Gebrauchsanleitung als gut bekämpfbar eingestuften Unkräutern gegen den in Pico® enthaltenen Wirkstoff wurde bisher noch nicht beobachtet. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise wie in Pico® kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen zweikeimblättrige Samenunkräuter nicht ausgeschlossen werden.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitrern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank zu $\frac{3}{4}$ mit der benötigten Wassermenge.
2. Pico® vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. weitere Mischpartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
5. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

5.2 Mischbarkeit

Pico® ist mischbar mit Stomp® Aqua.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und spritzen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, ab. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Pico® ist drei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung.

Stets gesondert, unter sicherem Verschluss sowie getrennt von Lebens- und Futtermitteln und nur in der verschlossenen Originalverpackung lagern.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF SE
Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof
www.agrar.basf.de

Notdiensttelefon +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste